



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-255332/2025-2

Deutschlandsberg, am 30.07.2025

Ggst.: Green EnerTree Sulmtal GmbH,
Errichtung einer Betriebsanlage
in der KG 61058 Sulb,
***Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen
Genehmigung***

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 29.07.2025 hat die Green EnerTree Sulmtal GmbH, 8544 Pöfing-Brunn, Sportplatzstraße 6, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für –

- *die Errichtung und den Betrieb einer Biomasseheizanlage inklusive aller erforderlichen Anlagenteile,*
- *die Errichtung und den Betrieb einer Garage für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Lagerbereich für Ersatzteile,*
- *die Installation eines Pufferspeichers auf einem Stahlbetonfundament im Freien,*
- *die Installation einer Photovoltaikanlage (~ 34,70 kWp und ~ 145,27 m²) mit Energiespeichersystem,*
- *die Installation eines Ersatzstromaggregates 80 kVa,*
- *Herstellung einer Zufahrt mit Zufahrtstor*

- am Grundstück Nr. 258, KG 61058 Sulb, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 14.08.2025, mit Beginn um ca. 14 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

**Gemeindeamt St. Martin im Sulmtal
8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 72**

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiterin:

Mag. Leonie Reiterer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)